

## Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 29.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.088.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf Überschuss	18.693.400,00 Euro 395.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.400.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.653.900,00 Euro 746.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.212.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Saldo aus Investitionstätigkeit	4.731.100,00 Euro - 2.519.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.504.300,00 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit Saldo aus Finanzierungstätigkeit	405.000,00 Euro 2.099.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.116.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.790.000,00 Euro
Saldo	326.400,00 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen	auf	1.652.230,00 Euro
in den Aufwendungen	auf	1.672.230,00 Euro
in dem Jahresergebnis	auf	- 20.000,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Vermögensplan festgesetzt:

in den Einnahmen	auf	158.280,00 Euro
in den Ausgaben	auf	158.280,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.504.300,00 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2017 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro für die Investitionen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.637.600,00 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

Lüchow (Wendland), 29.03.2017  
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)

